

Kreissynode Thun

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sachen zu experiren und euch mitt worten fürchten machen und nicht schleg geben ich warne euch fründschaftlich den er sagt mir alles was vergeht in der Schul und wen er mir noch klagt so sage ich es ihnen nicht zum zweiten Mahl.

Mitt gruf

J. v. S

Kreissynode Thun

den 23. September nächsthin, von Morgens 9 Uhr an, im gewohnten Lokale.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein:

Der Vorstand.

Versammlung

der Kreissynode Narberg, Samstag, den 19. September nächsthin, von Vormittags 10 Uhr an, im Schulhause in Narberg.

Verhandlungen:

- 1) Bericht über die Thätigkeit der Konferenzen.
- 2) Ueber das Verhalten des Lehrers bei der Durchführung der neuen Schulgesetzgebung.
- 3) Die obligatorischen Wahlen.
- 4) Besprechung über die Anhandnahme der Obstbaustatistik.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Infolge Resignation werden die beiden Lehrerstellen an der Sekundarschule zu Kleindietwyl zur Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten: die im Gesetz vom 26. Juni 1856 vorgeschriebenen. Unterrichtsfächer: die in demselben Gesetz bezeichneten. Besoldung: Fr. 1400 für jede Stelle. Die Bewerber haben sich bis zum 25. September 1863 bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Hiltbrunner, Müller zu Kleindietwyl, anschreiben zu lassen.

Ernennung.

Hrn. St. Furrer, von Thertswyl, Kts. Solothurn, d. 3. Bezirkslehrer zu Hefitosen, als Lehrer der Sekundarschule in Langnau.

Verantwortliche Redaktion: J. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.